



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Stefan Löw, Roland Magerl, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Situation in den Kliniken verbessern – Bundeswehr-Rettungszentrum einsetzen und Rückkehrprämie zahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Zuge der Amtshilfe nach Art. 35 Grundgesetz (GG) die Bundeswehr zu bitten, ihr Rettungszentrum inklusive aller möglichen Intensivkapazitäten in Bayern aufzubauen und so mitzuhelfen, die angespannte Kliniksituation zu entlasten. Der Einsatz ist bis 31. März 2022 zu befristen.
2. allen Pflege- und vorrangig Intensivpflegekräften, die im vergangenen Jahr aus dem Beruf ausschieden oder ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent oder weniger verringert haben, eine einmalige Prämie von 1.500 Euro (steuer- und sozialversicherungsfrei) zu zahlen, wenn sie sich verpflichten, bis 30. April 2022 mit einem Arbeitsanteil von mindestens 85 Prozent wieder tätig zu werden.
3. allen anderen Pflege- und Intensivpflegekräften in bayerischen Kliniken, die COVID-19-Patienten behandeln, eine einmalige Prämie von 1.500 Euro (steuer- und sozialversicherungsfrei) zu zahlen.
4. nachhaltig dafür zu sorgen, dass wieder Intensivkapazitäten aufgebaut werden, so dass der „Bettenbestand“ von vor Beginn der Pandemie erreicht wird.

Begründung:

Die Staatsregierung ist derzeit dabei, Grundrechte wieder einzuschränken und Maßnahmen zu ergreifen, die die Freiheit der bayerischen Bürger beschränken. Grund ist die angespannte Situation in bayerischen Kliniken. Diese entstand zum einen durch hohe Infektionszahlen, aber auch dadurch, dass Pflegepersonal fehlt und somit Intensivbetten nicht betrieben werden können. Damit die angespannte Situation im Gesundheitswesen entspannt wird, sind erst in diesem Bereich Maßnahmen zu ergreifen, bevor die Freiheit der Bürger wieder beschnitten wird und auch die Wirtschaft wieder Schaden nimmt.

Art. 35 GG ermöglicht es, Kräfte der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe bei Katastrophenfällen einzusetzen. Im Freistaat wurde am 11. November 2021 erneut der Katastrophenfall festgestellt. Dies gibt der Staatsregierung die Möglichkeit, die Bundeswehr um Hilfe zu bitten. Bisher geschah dies vor allem im Bereich des Rettungsdienstes oder bei der Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern. Die Bundeswehr verfügt jedoch über ein modernes mobiles Rettungszentrum, welches die Leistungsfähigkeit eines Kreiskrankenhauses hat und binnen 72 Stunden in Betrieb gehen kann. Nachdem die Krankenhausampel auf Rot steht und Intensivkapazitäten knapp werden, wäre es geboten, die Bundeswehr zu bitten, das mobile Rettungszentrum zentral in Bayern

aufzustellen und so für die Zeit des Katastrophenfalls mit den Kapazitäten eines Kreiskrankenhauses zu unterstützen. Anbieten würde sich hier die Gäuboden-Kaserne, da diese ohnehin das Sanitätslehrregiment beheimatet und relativ zentral im Freistaat liegt. Zudem wäre die Bitte dahingehend zu erweitern, dass die Bundeswehr, sofern logistisch möglich, noch weitere Intensivkapazitäten an dieses Rettungszentrum anbaut. Die Staatsregierung ist gefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ein Überhitzen der Kliniken und eine drohende Triage zu verhindern. Deshalb ist diese Komponente der Bundeswehr schnellstmöglich anzufordern. Der Einsatz ist bis 31. März 2022 zu befristen. Gleichzeitig hat die Staatsregierung zu eruieren, wieso zahlreiche Intensivkapazitäten seit Beginn der Pandemie abgebaut wurden und unverzüglich dem entgegenzuwirken. So soll schnellstmöglich wieder die Intensivkapazität erreicht werden, die vor der Pandemie vorhanden war.

Zudem sind Mittel zu ergreifen, um Pflegekräfte zu reaktivieren, vor allem diejenigen, die den Beruf kürzlich aufgegeben oder massiv ihren Arbeitsanteil reduziert haben. Diesen Pflegekräften ist eine einmalige Prämie von 1.500 Euro zu zahlen, wenn sie sofort wieder in den Beruf einsteigen bzw. ihren Arbeitsanteil wieder auf mindestens 85 Prozent erhöhen. Der Einsatz muss dabei bis mindestens 30. April 2022 in Kliniken erfolgen, die COVID-19-Patienten versorgen.

Um auch die bestehenden Pflegekräfte weiterhin zu motivieren und für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken, ist allen Pflegekräften in Kliniken, die COVID-19-Patienten behandeln, eine Prämie von 1.500 Euro zu zahlen.

Die Maßnahmen sind unverzüglich und unbürokratisch umzusetzen, um die Situation schnellstmöglich zu entspannen.